

Gemeinde Besenthal

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Mittwoch, den 24.10.2012;
Dörphus am Brink in Besenthal

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

1. stellv. Bürgermeister

Heitmann, Hans-Dieter

Gemeindevertreterin

Heitmann, Regina

Kandsorra, Alma

Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Mahnke, Andreas

Schmidt, Florian

Schriftführerin

Kröger, Doreen

Abwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Mahnke, Helmut

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2012
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Beschluss zur Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 7) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 8) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 9) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 10) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Hans-Dieter Heitmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Er teilt mit, dass der Bürgermeister H. Mahnke, krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Weiterhin teilt er mit, dass der Punkt 11) Änderung des Kommunalverfassungsrechts von der Tagesordnung gestrichen werden muss, da Fr. Volkening vom Amt Büchen (die darüber berichten sollte) nicht kommen konnte. Alle anderen Punkte verschieben sich dementsprechend.

Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder liegt Beschlussfähigkeit vor.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen, den Punkt Grundstücksangelegenheiten als nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2012

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwendungen.

- 4) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Hans-Dieter Heitmann teilt folgendes mit:

- am 24.08.12 wurde mit der Fa. Max Bögl ein Beweisaufnahmevertrag geschlossen bezüglich des Valluhner Weges
- die Schleswig-Holstein Netz AG hat zu wenig Netze und kann den Strom nicht mehr aufnehmen
- sie bieten Schulungen an (auch für die Feuerwehr)

- am 18.09.12 war eine Sitzung des Gewässer- und Unterhaltungsverbandes, der neue Vorsteher ist Herr W. Knoch
- Fr. Selinger ist Klimaschutzbeauftragte beim Amt Büchen
- sie war am 16.10.12 in Besenthal und hat sich das Feuerwehrhaus angesehen
- sie schlägt vor, Solarzellen auf das Dach anzubauen für die Straßenbeleuchtung
- die Grenzen für die Wahlkreise stehen fest, Besenthal hat die Wahlkreise-Nr. 18
- am 25.09.12 war Amtsausschusssitzung, der Kreis muss ein Kataster errichten für Photovoltaik auf Freiflächen
- die nächste GV-Sitzung ist am 04.12.12

5) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Frau Spalek fragt an, warum auf das Amt Büchen die Aufgaben übertragen werden müssen, hat die Gemeinde hiervon Vorteile oder Nachteile. Hans-Dieter Heitmann teilt mit, dass die Gemeinden 5 Aufgaben auf das Amt Büchen übertragen müssen. Das hat die Landesregierung so beschlossen. Weiterhin möchte ein Einwohner wissen, ob jetzt bekannt ist, wie viele Hunde es im Dorf gibt und ob diese alle gemeldet sind. Hierzu sollte sich der Bürgermeister Erkundigungen beim Amt Büchen einholen.

Herr Schmidt möchte wissen, ob der Pächter für das Gemeindeland in Sarnekow Pacht bezahlt. Diese Angelegenheit soll geklärt werden, da andere auch Pacht bezahlen müssen.

Zum Thema Breitband gibt es noch nichts neues zu berichten.

6) Beschluss zur Prüfung der Jahresrechnung 2011

Beratung:

Am 14.08.12 waren Alma Kandsorra, Regina Heitmann und Thomas Eberwein beim Amt Büchen zur Prüfung der Jahresrechnung. Es gab hierzu keine Beanstandungen. Es gab eine Überschreitung i.H.v. 123,14 € im Verwaltungshaushalt, dies ist auf höhere Rechnungen zurückzuführen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 80.078,48 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.054,22 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt i.H.v. 123,14 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Beratung:

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgaben auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden sollen, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus, mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft

Die Gemeindevertreter haben hierzu keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten.

Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgaben auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Trägerschaft von Kindertagesstätteneinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertagesstätteneinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Die Gemeindevertreter haben hierzu keine Einwendungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Be-

ginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Die Gemeindevertreter haben hierzu keine Einwendungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung, Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projekte des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinde die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Beratung:

Hans-Dieter Heitmann teilt mit, dass Fr. Volkening vom Amt Büchen entweder auf der nächsten GV-Sitzung oder im neuen Jahr zum Thema Änderung des Kommunalverfassungsrechts kommt. Zum Splitten werden die Gemeindevertreter nicht mehr kommen. Beim Pflügen drehen immer noch einige auf der Straße um. Es soll nochmals ein Schreiben an alle rausgehen, diesmal allerdings vom Amt Büchen.

Florian Schmidt hat Herrn Martens angeschrieben. Er hat den Weg (Gerichtsberg) verunreinigt und soll dies wieder beseitigen.

Für die Feuerwehr müssen digitale Meldeempfänger angeschafft werden (Stückpreis 246,94 € zuzüglich Mwst.).

Um 20:25 Uhr beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Gäste verlassen den Raum. Andreas Mahnke verlässt wegen Befangenheit ebenfalls den Raum.

.....
Hans-Dieter Heitmann
Vorsitzender

.....
Doreen Kröger
Schriftführung